

**Reglement Auszeichnungen      Wiggertaler Becherschiessen**

1. Präambel, Durchführung  
Das Wiggertaler Becherschiessen wird als Nachfolge-Anlass des Becherschiessens des aufgelösten Wiggertaler-Schützenverbandes durchgeführt.  
Der BSVZ beauftragt turnusgemäss einen Verein im Wiggertal mit der Durchführung des Anlasses und organisiert mit diesem zusammen das Schiessen.
2. Teilnahmeberechtigung  
Alle lizenzierten Schiessenden die als Mitglieder bei einem dem Bezirksschützenverband angehörenden Verein eingeschrieben sind sowie Mitglieder des Wiggertaler Landsturmvereins.
3. Kategorien (drei)  
Kat. A: Freigewehr / Standardgewehr  
Kat. D: Stgw 57/03  
Kat. E: Karabiner, Stgw 90, Stgw 57/02
4. Ranglisten  
Es wird je Kategorie vom ganzen Teilnehmerfeld eine Einzelrangliste sowie pro Verein eine Einzelrangliste erstellt.
5. Wiggertalerbecher  
Die Schiessenden mit der höchsten Punktzahl pro Verein erhalten einmalig den Wiggertalerbecher.  
Die Vereine bestellen die Anzahl Becher pro Jahr an der Vorjahres-Delegiertenversammlung. Sie sind verantwortlich für die Becherzuteilung im Verein intern.
6. Vereinsrangierung  
Es wird eine Vereinsrangliste nach den Regeln des SSV erstellt.
7. Finanzierung  
Die Wiggertalerbecher werden gemäss Bestellung durch den jeweiligen Verein bezahlt.  
Der Bezirksschützenverband führt dazu ein spezielles Konto.
8. Inkraftsetzung  
Dieses Reglement mit dem unten aufgeführten Datum setzt alle früheren Auszeichnungs-Reglemente des Wiggertaler Becherschiessens ausser Kraft. Es tritt nach Zustimmung der Delegiertenversammlung 2017 ab der Schiesssaison 2017 in Kraft.

Delegiertenversammlung BSVZ, 24. Februar 2017

sig. H.R. Suter, Präsident

sig. P. Kyburz, Aktuar